

AGB's für fotografische, gestalterische und strategische Leistungen von Lukas Budimaier

Diese AGB regeln die Leistungen und Arbeitsweise von Lukas Budimaier („Auftragnehmer“) bei der Erbringung fotografischer, gestalterischer, strategischer und agenturbezogener Dienstleistungen. Sie gelten weltweit für alle Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich schriftlich andere Bedingungen vereinbart wurden. Mit der Beauftragung bestätigt der Auftraggeber, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Stand: März 2026

Lukas Budimaier
hello@lukasbudimaier.com
lukasbudimaier.com

TEIL I – ALLGEMEINER TEIL

1. Grundsätze und Geltungsbereich

Alle Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Änderungen oder Ergänzungen müssen schriftlich festgehalten werden.

Der Auftragnehmer arbeitet eigenständig und ist an keine Wettbewerbs- oder Konkurrenzverbote gebunden. Drittparteien dürfen nur dann Provisionen verrechnen, wenn dies im Vorfeld ausdrücklich vereinbart wurde.

Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit entstehen, diskret zu behandeln. Aufträge können abgelehnt oder beendet werden, wenn Inhalte oder Voraussetzungen gegen moralische, ethische oder gesetzliche Grundsätze verstoßen.

2. Buchung, Termine, Zahlung und Stornierung

Eine Buchung gilt als bestätigt, sobald die Vereinbarung schriftlich – per E-Mail oder Messenger – erfolgt ist.

Rechnungen sind spesenfrei und innerhalb von 30 Tagen in Euro zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe verrechnet. Für Unternehmer gilt gemäß § 456 UGB ein Zinssatz von 9,2 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr. Zusätzlich können pauschalierte Betreuungskosten in Höhe von 40 Euro geltend gemacht werden.

Sofern im Angebot nicht anders angegeben, ist eine Anzahlung von 50 % des vereinbarten Honorars bei Auftragserteilung fällig. Der Restbetrag ist nach Abschluss der Leistung gemäß den Zahlungsbedingungen zu begleichen.

Terminänderungen sind möglich, erfordern jedoch eine frühzeitige Abstimmung. Bei Verschiebungen durch den Auftraggeber bemüht sich der Auftragnehmer um eine Lösung im Rahmen seiner Verfügbarkeit. Erfolgt die Anfrage weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin, kann ein Ersatztermin nicht garantiert werden.

Stornierungen werden wie folgt verrechnet:

- bis 7 Tage vor dem Termin: 100 % des vereinbarten Honorars
- bis 4 Wochen vor dem Termin: 50 % des Honorars zuzüglich entstandener Kosten
- mehr als 4 Wochen vor dem Termin: kostenfrei

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftliche Einwände erhebt oder die gelieferten Inhalte tatsächlich nutzt.

Wenn der Auftraggeber benötigte Inhalte, Produkte, Freigaben oder organisatorische Informationen nicht rechtzeitig bereitstellt, kann dies zu Verzögerungen führen. Wird ein Projekt länger als 60 Tage nicht weitergeführt, kann es zu Zusatzkosten oder einer Neuansetzung kommen.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle relevanten Informationen zum Auftrag vollständig und korrekt bereit. Dazu zählen insbesondere Ort, Zeitplan, organisatorische Details sowie alle Rechtfreigaben.

Er ist verantwortlich für alle Genehmigungen, die für die vereinbarte Nutzung notwendig sind – etwa Grundstücksrechte, Markenrechte, Freigaben für Gebäude, Produkte, Kunstwerke oder Personen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für fehlende Genehmigungen und wird von allen Ansprüchen Dritter freigestellt.

4. Freigaben und Abnahmeprozess

Der Auftraggeber benennt zu Beginn der Zusammenarbeit eine freigabeberechtigte Person. Korrekturen oder Freigaben, die von nicht autorisierten Personen erteilt werden, sind nicht bindend.

Nach Lieferung der vereinbarten Leistung hat der Auftraggeber 14 Tage Zeit für eine schriftliche Rückmeldung. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung oder werden die Inhalte tatsächlich genutzt, gilt die Leistung als abgenommen.

Nachträgliche Änderungswünsche nach erfolgter Freigabe – etwa durch intern wechselnde Ansprechpersonen oder neue Entscheidungsebenen – werden als zusätzliche Leistung verrechnet. Das gilt auch dann, wenn dem Auftragnehmer ursprünglich andere Vorgaben gemacht wurden.

Die Anzahl der im Angebot enthaltenen Korrekturrunden gilt pro Projekt, nicht pro Einzellieferung.

5. Reise- und Nebenkosten

Reise-, Übernachtungs- und Spesenkosten werden gesondert berechnet, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind. Für Pkw-Fahrten wird eine Pauschale von 0,80 Euro/km ab Standort des Auftragnehmers verrechnet. Bahn-, Flug- oder Mietwagenkosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

6. Zahlungen aus dem Ausland

Rechnungen sind spesenfrei in Euro zu begleichen. Bei Zahlungen in Fremdwährungen gilt der am Rechnungsdatum gültige EZB-Referenzkurs. Alle Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Leistungsverweigerung und Zurückbehaltungsrecht

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, laufende Arbeiten bis zum vollständigen Ausgleich offener Rechnungen einzustellen. Das gilt auch für Teilleistungen innerhalb eines laufenden Projekts.

Der Auftraggeber wird in diesem Fall schriftlich informiert. Verzögerungen, die dadurch entstehen, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers und können zu einer Anpassung von Lieferterminen oder Zusatzkosten führen.

Dieses Zurückbehaltungsrecht gilt ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen nach § 1052 ABGB.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO verarbeitet und nur an Dritte weitergegeben, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist oder eine ausdrückliche Zustimmung vorliegt.

9. Haftung, Ausfall und höhere Gewalt

Kann der Auftragnehmer einen Termin aufgrund von Krankheit, Unfall, technischen Defekten oder höherer Gewalt nicht wahrnehmen, informiert er den Auftraggeber unverzüglich und bemüht sich – sofern dies sinnvoll und möglich ist – um Ersatz. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Für wetterbedingte Ausfälle, behördliche Einschränkungen, serverseitige Probleme oder technische Störungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Die Haftung beschränkt sich in jedem Fall auf die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

10. Fremdleistungen, Lizenzen & technische Systeme

Leistungen Dritter – wie Druckereien, Hosting-Anbieter, Programmierer, Software-Anbieter oder Lizenzgeber – gelten als Fremdleistungen. Für deren Arbeitsweise, Verfügbarkeit oder technische Stabilität übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Schriftarten, Musiklizenzen, Plugins oder sonstige Nutzungsrechte müssen vom Auftraggeber selbst erworben werden.

Technische Entwicklungen, API-Änderungen, Algorithmus-Anpassungen oder Software-Updates können die Funktionalität einzelner Systeme beeinflussen. Für daraus entstehende Einschränkungen wird keine Haftung übernommen.

11. Subunternehmer und Assistenten

Der Auftragnehmer kann qualifizierte Assistenten oder Subunternehmer beiziehen, wenn dies für die Durchführung des Auftrags sinnvoll oder notwendig ist.

TEIL II – URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

12. Urheberrecht und Eigentum

Alle erstellten Werke – Bilder, Videos, Grafiken, Layouts, Texte, Designs, konzeptionelle und strategische Inhalte – unterliegen dem Urheberrecht gemäß österreichischem Urheberrechtsgesetz (UrhG) und bleiben Eigentum des Auftragnehmers.

13. Nutzungsrechte

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den im Angebot definierten Zweck, in den dort genannten Medien und innerhalb des vereinbarten Zeitraums sowie des vereinbarten Landes.

Weitergehende Nutzungen – zusätzliche Länder, neue Medien, längere Laufzeiten oder kommerzielle Kampagnen – bedürfen einer eigenen schriftlichen Vereinbarung und sind kostenpflichtig.

Nutzungsrechte gelten stets nur für das im Vertrag genannte Unternehmen. Andere Firmen, Partnerbetriebe oder Tochtergesellschaften benötigen eigene Lizenzen.

14. Weitergabe, Bearbeitung und Urhebernennung

Werke dürfen nicht ohne Zustimmung verändert, beschnitten, weitergegeben oder in anderer Form bearbeitet werden.

Bei Veröffentlichung ist – sofern nicht anders vereinbart – die Urhebernennung „© Lukas Budimaier / @lukasbudimaier“ zu verwenden. Fehlt sie oder ist sie unvollständig, kann eine angemessene Entschädigung gemäß § 86 UrhG geltend gemacht werden. Als Orientierungswert gilt ein Betrag von 500 Euro pro Fall, wobei sich die tatsächliche Höhe nach Art, Reichweite und wirtschaftlichem Nutzen der Nutzung richtet.

15. Portfolio- und Referenznutzung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Zusammenarbeit entstandene Arbeiten – Fotos, Gestaltungen, Kampagnen, Konzepte – für eigene Referenz- und Portfoliozwecke zu verwenden. Das schließt die Veröffentlichung auf der eigenen Website, in sozialen Medien sowie in Präsentationen gegenüber potenziellen Auftraggebern ein.

Eine Namensnennung des Auftraggebers erfolgt in der Regel, sofern dieser nicht ausdrücklich widerspricht. Auf begründeten Wunsch wird die namentliche Nennung unterlassen; die Nutzung der Arbeiten zu Referenzzwecken bleibt davon unberührt.

Inhalte, die vertraglich als vertraulich eingestuft wurden, werden nicht veröffentlicht.

16. Nutzungsrechte vor vollständiger Zahlung

Nutzungsrechte werden erst nach vollständigem Zahlungseingang eingeräumt. Eine vorläufige Nutzung vor Bezahlung ist nur auf Basis eines schriftlichen Angebots und ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Sie kann bei Zahlungsverzug schriftlich widerrufen werden, wobei eine Frist von 7 Tagen gilt.

17. Exklusivrechte und Buyouts

Soll der Auftraggeber exklusive Rechte erhalten, wird der Umfang individuell festgelegt. Buyouts – für Bildmaterial oder kreative Inhalte – beginnen bei 500 Euro pro Werk und richten sich nach Dauer, Reichweite und Art der Nutzung.

TEIL III – FOTO- UND VIDEOPRODUKTION

18. Bildauswahl, Bearbeitung und RAW-Dateien

Die Bildauswahl erfolgt durch den Auftragnehmer im Rahmen des vereinbarten Auftrags. Anzahl der gelieferten Bilder sowie Umfang der Nachbearbeitung werden im jeweiligen Angebot definiert.

RAW-Dateien werden grundsätzlich nicht herausgegeben.

Die Lieferung erfolgt digital über eine Online-Galerie oder einen Downloadlink, der 3 Monate abrufbar ist. Der Auftraggeber ist verantwortlich, die Dateien innerhalb dieser Frist herunterzuladen und eigenständig zu archivieren. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung durch den Auftragnehmer wird nicht zugesichert.

19. Witterungsbedingte Terminverschiebungen

Outdoor-Produktionen sind grundsätzlich witterungsabhängig. Muss ein Termin aufgrund von Schlechtwetter oder unvorhersehbaren Witterungsbedingungen verschoben werden, wird dies einvernehmlich und so früh wie möglich abgestimmt.

Entscheidet der Auftraggeber kurzfristig – weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin – eine Verschiebung aus Witterungsgründen, werden bereits entstandene Kosten (Anreise, gebuchte Unterkünfte, Assistenz, Locations) vollständig in Rechnung gestellt. Die Terminverschiebung selbst ist in diesem Fall einmalig kostenfrei, sofern ein Ausweichtermin innerhalb von 6 Wochen vereinbart werden kann.

Entscheidet der Auftragnehmer aufgrund offensichtlich unbrauchbarer Lichtverhältnisse oder gefährlicher Bedingungen eine Verschiebung, werden keine Ausfallkosten verrechnet. Beide Parteien einigen sich auf einen neuen Termin.

Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen wetterbedingter Verschiebungen besteht nicht.

20. Aufnahmen mit Leichtdrehen

Der Auftragnehmer setzt für bestimmte Produktionen unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Startgewicht unter 250 g ein. Für diese Gerätekategorie (EU-Kategorie „offen“, Klasse CO) ist in Österreich keine behördliche Pilotenlizenz erforderlich.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass am Aufnahmeort keine lokalen Verbote oder Einschränkungen – etwa durch Grundstückseigentümer, Naturschutzgebiete oder behördliche Auflagen – bestehen. Der Auftragnehmer wird von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt, die aus der Nutzung des Luftraums über dem betreffenden Grundstück entstehen.

Der Auftragnehmer behält sich vor, Drohnenaufnahmen bei ungünstigen Bedingungen (starker Wind, eingeschränkte Sicht, Sicherheitsrisiken) abzulehnen oder abzubreaken. Daraus entsteht kein Anspruch auf Preisminderung.

21. Persönlichkeitsrechte und Releases

Wenn für ein Shooting Personen, Gebäude, Grundstücke oder Marken erkennbar sind, ist der Auftraggeber für alle notwendigen Freigaben verantwortlich. Der Auftragnehmer wird von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

22. Social-Media-Nutzung für fotografische Inhalte

Die Social-Media-Nutzung der gelieferten Bilder ist im vertraglich vereinbarten Rahmen zulässig. Die Weitergabe an Dritte – etwa Agenturen, Influencer, Partner oder Plattformen – benötigt eine gesonderte Zustimmung.

23. Erbrachte Leistungen und Nutzungsentscheidung

Bezahlte Leistungen gelten unabhängig davon als vollständig erbracht, ob der Auftraggeber die gelieferten Inhalte tatsächlich einsetzt. Eine Rückforderung des Honorars mit der Begründung, Materialien nicht verwendet zu haben, ist ausgeschlossen.

Entscheidet sich der Auftraggeber nach Abschluss einer Produktion gegen die Nutzung – etwa aus internen strategischen Gründen – berührt das weder die Zahlungspflicht noch die Nutzungsrechte des Auftragnehmers an den entstandenen Werken.

24. Haftung für bereitgestellte Produkte

Für vom Auftraggeber bereitgestellte Produkte, Requisiten oder Ausstattungsstücke wird nur bei grober Fahrlässigkeit gehaftet.

TEIL IV – KREATIVE UND STRATEGISCHE LEISTUNGEN

25. Strategisches Know-how

Alle im Rahmen der Zusammenarbeit bereitgestellten strategischen Inhalte – wie Kommunikationskonzepte, redaktionelle Systeme oder organisatorische Abläufe – bleiben fachliches Know-how des Auftragnehmers und sind nicht übertragbar.

26. Unterstützung und interne Optimierung

Im Rahmen der Zusammenarbeit gibt Lukas Budimaier fachliche Hinweise und Optimierungsvorschläge zu Abläufen, Positionierung, Preislogik oder organisatorischen Strukturen. Diese Inhalte beruhen auf seiner langjährigen Erfahrung und gelten als

Teil seines professionellen Know-hows. Sie dürfen ausschließlich während der aktiven Zusammenarbeit genutzt werden. Eine weitergehende oder dauerhafte Anwendung erfordert eine vorherige Abstimmung.

27. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen internen Informationen, Daten oder Abläufe werden vertraulich behandelt. Das gilt ebenso für alle vom Auftragnehmer bereitgestellten Inhalte, Strategien und Einschätzungen. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Abstimmung zulässig.

28. Verantwortung für Entscheidungen

Strategische Empfehlungen oder Optimierungsvorschläge dienen als fachliche Orientierung. Wirtschaftliche oder organisatorische Entscheidungen, die darauf basieren, liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

29. Nutzung anonymisierter Beispiele

Lukas Budimaier kann anonymisierte Auszüge aus Projekten zu Präsentations- oder Portfoliozwecken verwenden. Unternehmensnamen oder sensible Inhalte werden nur mit Zustimmung veröffentlicht.

30. Konzeptionelle und gestalterische Arbeiten

Layouts, Designvorschläge, Moodboards, Textentwürfe oder stilistische Leitlinien werden ausschließlich für den vereinbarten Zweck bereitgestellt. Eine weitergehende Nutzung – etwa für neue Projekte oder Partnerunternehmen – ist nur nach Abstimmung möglich.

31. Frei entwickelte Inhalte

Strategische oder kreative Entwürfe, die ohne konkreten Auftrag entstehen, dienen dem laufenden Projekt oder der Zusammenarbeit, bleiben jedoch Eigentum des Auftragnehmers.

32. Pitch- und Konzeptschutz

Nicht beauftragte Ideen, Entwürfe oder Präsentationen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nicht genutzt oder an Dritte weitergegeben werden.

TEIL V – LAUFENDE KOOPERATIONEN UND PAUSCHALEN

33. Nutzung von Arbeiten innerhalb laufender Zusammenarbeit

Im Rahmen einer laufenden Kooperation oder monatlichen Pauschale dürfen die bereitgestellten Inhalte nur während der aktiven Zusammenarbeit genutzt werden.

34. Nutzung von Archivmaterial

Bereits bestehende oder archivierte Werke dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung genutzt werden.

35. Nutzungsumfang und Nutzungsende

Die Nutzung ist auf die im Angebot beschriebenen Zwecke, Medien und Laufzeiten beschränkt. Mit dem Ende der Zusammenarbeit endet auch die Nutzungsbewilligung, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht.

36. Inhalte und Zugänge bei Vertragsende

Die Dateien verbleiben beim Auftraggeber; die Nutzungsrechte enden gemäß Vertrag. Inhalte, für die eine Zahlung aussteht, dürfen erst nach vollständigem Zahlungseingang genutzt werden. Zugänge zu Accounts, Plattformen oder Systemen werden innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende geordnet übergeben – sofern alle offenen Rechnungen beglichen sind. Der Auftraggeber ist verantwortlich, rechtzeitig eine Übergabe zu initiieren.

Der Auftragnehmer löscht nach erfolgter Übergabe seine eigenen Zugänge und verwahrt keine Kopien von Kundendaten, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

37. Kulanz

Der Auftragnehmer kann im Einzelfall zulassen, dass Inhalte über den vereinbarten Zeitraum hinaus genutzt werden. Diese Kulanz gilt jedoch nur für den jeweiligen Fall und begründet keinen dauerhaften Anspruch.

TEIL VI – WERBEAGENTUR- UND PRODUKTIONSSTANDARD

38. Offene Dateien

Offene Arbeitsdateien – wie AI-, PSD-, INDD- oder ähnliche Dateien – sind grundsätzlich nicht Teil der beauftragten Leistung. Ihre Herausgabe muss separat vereinbart werden.

39. Änderungsrounds

Im Angebot ist eine bestimmte Anzahl an Korrekturrunden enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Mehrleistung verrechnet.

40. KI-basierte Inhalte

Inhalte, die unter Einsatz digitaler Assistenzsysteme entstehen, unterliegen denselben Nutzungsregeln wie alle anderen Werke. Zugriff auf Prompts, Modelle oder interne Systeme wird nicht gewährt.

TEIL VII – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

41. Kündigung laufender Kooperationen

Laufende Kooperationen können mit einer Frist von 60 Tagen zum Monatsende beendet werden.

42. Schriftform

Änderungen dieser AGB müssen schriftlich erfolgen.

43. Streitbeilegung

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit bemühen sich beide Parteien zuerst um eine sachliche, einvernehmliche Lösung. Erst wenn diese nicht möglich ist, werden rechtliche Schritte eingeleitet.

44. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

45. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zell am See.

46. Leistungspflicht des Auftragnehmers

Kann der Auftragnehmer eine vereinbarte Leistung aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig erbringen, werden bereits geleistete Zahlungen für den nicht erbrachten Teil anteilig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, sofern kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt.

Kontakt

Lukas Budimaier
Creative Director & Photographer

Gerichtsstand: Zell am See
UID: ATU 77111634

Kreuzscheidungstraße 210
5741 Neukirchen | Österreich

+43 664 15 45 214
hello@lukasbudimaier.com
www.lukasbudimaier.com